



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Mitteilungen und Berichte

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, Nr. 1.1972,Okt. - 4.1974,Okt.

4. Absichtserklärung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8693

4. Absichtserklärung

Der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn beschloß auf seiner Sitzung am 13.9.1972 die folgende Absichtserklärung. Sie soll als Diskussionsgrundlage für die Arbeit der Fachbereiche, ihrer Gremien und gemeinsamen Ausschüsse (vgl. III) sowie der ständigen Kommissionen des Senats dienen.

I. Grundsätzliches

Die Gesamthochschule Paderborn wird ihren Aufbau an den übergreifenden Zielen der Hochschulreform orientieren:

- der Steigerung der Qualität und Wirksamkeit des Wissenschaftsprozesses in Forschung, Lehre und Studium,
- der verstärkten Verschränkung des Wissenschafts- und Gesellschaftsprozesses.

Gemäß § 1,1 des GHEG vereinigt die Gesamthochschule Paderborn "die von den wissenschaftlichen Hochschulen und den Fachhochschulen wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium mit dem Ziel der Integration. Zu diesem Zweck" soll sie "aufeinander bezogene Studiengänge und innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse anbieten. Soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, sind gemeinsame Studienabschnitte zu schaffen."

A. Studienreform

Kernpunkt der Hochschulreform an der Gesamthochschule Paderborn ist somit die Neuordnung der Studiengänge und deren inhaltliche Bestimmung mit dem Ziel der Integration. Deshalb müssen von den Fachbereichen, ihren Gremien und gemeinsamen Ausschüssen sowie den ständigen Kommissionen des Senats vorrangig folgende Perspektiven zur Studienreform diskutiert und Realisierungsvorschläge erarbeitet werden:

1. Curriculare Neuausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder und deren sich verändernde Anforderungen, ¹⁾
 2. Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden im gesamten Hochschulbereich,
 3. Verbindung von Forschung und Studium im Sinne eines "forschenden Lernens",
 4. Horizontale und vertikale Durchlässigkeit von Studiengängen,
 5. Kombinierbarkeit und Austauschbarkeit von Studieneinheiten,
 6. Zusammenfassung von identischen oder gleichsetzbaren Studieneinheiten in gemeinsamen Lehrangeboten,
 7. Entwicklung geeigneter Lehrmethoden,
 8. Teil- oder Vollintegration der Erwachsenenbildung (einschließlich der beruflichen Weiterbildung) - Kontaktstudium,
 9. Ermöglichung des Zugangs auch ohne formale Hochschulreife.
- 1) Zur Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder vgl. Regierungsentwurf zum GHEG, Begründung A. 3.1:
"Jede berufliche Tätigkeit verlangt zunehmend Flexibilität und Fähigkeit zur selbständigen Weiterbildung. An den Hochschulen müssen deshalb wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt werden, die es dem einzelnen ermöglichen, sich auch nach Erreichung des Studienzieles neue Methoden und Erkenntnisse anzueignen und im Beruf anzuwenden. Entsprechend diesen Erfordernissen ist die auf Berufsbilder ausgerichtete Ausbildung zu Gunsten der Einführung von Studiengängen aufzugeben, die auf Tätigkeitsfelder ausgerichtet sind. Eine Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder erfordert, daß in einer breit angelegten Basis die gemeinsamen Grundlagen (Methodologie und Grundwissenschaft) eines Tätigkeitsfeldes berücksichtigt werden, während die Spezialisierung für ein bestimmtes Berufsziel auf die exemplarische Durchdringung des berufsbezogenen Wissensstoffes beschränkt wird."

Damit das zu reformierende Studium den Erfordernissen der Praxis und der Gesellschaft gerecht werden kann und nicht einseitig der Theorie oder isoliertem Fachdenken verhaftet bleibt, fordert der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn das Forschen und Lehren an aktuellen praktischen Fällen, an gesellschafts- und berufsbezogenen, fächerübergreifenden "Projekten".

In welchen Phasen der Ausbildungsgänge ein Projektstudium eingebracht wird und welche fachspezifischen Voraussetzungen für ein an Projekten orientiertes Studium notwendig sind, kann nur in Kooperation der einzelnen Fächer festgelegt werden.

Ein Projektstudium fördert

- 1) die Integration von Forschung, Lehre und Studium,
- 2) das Erkennen der Zusammenhänge wissenschaftlicher Erkenntnisse und Praxis,
- 3) die interdisziplinäre Verflechtung der Fächer,
- 4) den Informations- und Kommunikationsprozeß zwischen Lehrenden und Lernenden

und verhindert somit, daß die einzelnen Fächer ohne Zusammenhang nebeneinander studiert werden.

B. Forschung und Lehre

Zu den Aufgaben der Gesamthochschule Paderborn gehören gleichberechtigt Forschung und Lehre. Die enge Verbindung beider Aufgaben ist notwendig, um einerseits das wissenschaftliche Niveau der Ausbildung zu gewährleisten und um andererseits bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte die Anforderungen der Lehre berücksichtigen zu können. Für die Forschung und Lehre sind daher der Gesamthochschule Paderborn Personalstellen

und Sachmittel bereitzustellen, die denen gleichartiger Fachrichtungen der anderen Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen.

Der Gründungssenat fordert, daß den Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten der Gesamthochschule die Möglichkeit geboten wird, an der Forschung auf ihrem Fachgebiet aktiv teilzunehmen.

Die Forschungsvorhaben werden in eine Gesamtplanung aufgenommen und nach Möglichkeit in Schwerpunkten zusammengefaßt. Diese sind mit allen Einrichtungen der Gesamthochschule Paderborn abzustimmen.

Bei der Festlegung von Forschungsschwerpunkten sind deren Zusammenhänge mit der Lehre und die Anforderungen der Gesellschaft besonders zu berücksichtigen.

II. Ausbildungs- und Wissenschaftsschwerpunkte

1) Der Aufbau von Schwerpunkten der Gesamthochschule Paderborn orientiert sich an folgenden Praxisfeldern:

- Bildung und Erziehung: Integrierte Studiengänge für Grund-, Haupt-, Real-, Berufsschul- und Gymnasiallehrer, künftig für Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II, sowie für Diplompädagogen mit den Studienschwerpunkten: Vorschulische Erziehung, Pädagogik der Schule, Erwachsenenbildung, Sozialpädagogik, Betriebs- und Berufspädagogik;

- Technik: Studiengänge für Ingenieure in den Fachrichtungen
Maschinenbau,
Elektrotechnik,
Informatik,
Verfahrenstechnik,
Architektur,
Bautechnik,
Landbau;

Wirtschaft: Studiengänge für Betriebswirte
und Volkswirte,

Mathematik-Naturwissenschaften: Studiengänge für Chemiker,
Physiker, Mathematiker

Für die zweite Aufbauphase nach 1975 beabsichtigt der Senat
als weiteres Praxisfeld, auf das hin ausgebildet werden soll,
das der Sozialhilfe einzubeziehen.

2. Den oben angeführten Praxisfeldern entsprechend hat die
Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für die Entwicklungs-
phase bis 1975 den Aufbau folgender Langzeitstudiengänge
vorgesehen (vgl. Landtagsdrucksache 7/1162 sowie Korrektur-
nachtrag):

Zum Praxisfeld Bildung und Erziehung:

- Romanistik	100 (Studienplätze)
- Anglistik	250
- Germanistik	250

Zum Praxisfeld Technik:

- Elektrotechnik	200
- Maschinenbau	100

Zum Praxisfeld Wirtschaft:

- Wirtschaftswissenschaften	600
-----------------------------	-----

Zum Praxisfeld Mathematik-Naturwissenschaften:

- Mathematik	100
- Physik	100
- Chemie	100

In Ergänzung zu diesen Absichten der Landesregierung stellt der Senat fest:

- Beim gegenwärtigen Entwicklungsstand von bereits 150 Diplomanden und Doktoranden in den Erziehungswissenschaften müssen bis 1975 400 Studienplätze für Langzeitstudien in den Erziehungswissenschaften bereitgestellt werden.
- Angesichts der gegebenen günstigen Voraussetzungen setzt sich der Senat nachdrücklich für den Aufbau von Langzeitstudiengängen bis 1975 im Fach Informatik ein.
- Auf Grund der steigenden gesellschaftlichen und pädagogischen Bedeutung des Sports, auf Grund des Mangels an entsprechenden Ausbildungskapazitäten setzt sich der Senat in Anbetracht der guten Ausgangsbasis in Paderborn nachdrücklich für die Einrichtung von Langzeitstudien im Bereich der Sportwissenschaft und Sporterziehung ein.

Für die zweite Aufbauphase nach 1975 strebt der Senat an, daß weitere Langzeitstudiengänge eingerichtet werden, so in den

- Sozialwissenschaften (vgl. II.1.)
- Pharmazie
- Biologie
- Geschichtswissenschaften
- u.a.

III. Erste organisatorische Maßnahmen

Zur Verschränkung der Maßnahmen der Fachbereiche zur Studienreform (s. I.A.) mit der Arbeit der Ständigen Kommission des Senats fordert der Senat die Fachbereiche auf, analog zu den in II erwähnten Praxisfeldern (gemäß § 28 der Grundordnung) folgende gemeinsame Ausschüsse zu bilden:

- a) Gemeinsamer Ausschuß für Lehrer- und Pädagogenausbildung
- b) Gemeinsamer Ausschuß für Ingenieurausbildung
- c) Gemeinsamer Ausschuß für die Volks- und Betriebswirteausbildung
- d) Gemeinsamer Ausschuß für die Ausbildung in mathematischen und naturwissenschaftlichen Berufen

Bei der Zusammensetzung der gemeinsamen Ausschüsse ist laut Grundordnung zu gewährleisten, daß alle Fachbereiche, die an der Ausbildung für ein Praxisfeld beteiligt sind, vertreten sind. Außerdem sollte jedem gemeinsamen Ausschuß zumindest ein Mitglied der ständigen Senatskommission für Lehre und Studium angehören.

5. Sitzungen des Gründungssenats

Bisher fanden Sitzungen statt am 4.8., 9.8., 16.8., 30.8. (in Meschede), 6.9. (Fortsetzung der Sitzung vom 30.8.), 13.9., 27.9. (in Soest).

Vorgesehen im Jahre 1972 sind Sitzungen am 4.10., 18.10. (in Höxter), 31.10., 15.11., 29.11., 6.12., 20.12.

Die Sitzungen werden jeweils am Mittwoch der nächsten Woche fortgesetzt, wenn die Tagesordnung nicht bis 18 Uhr vollständig behandelt werden kann.

Die Protokolle über die Sitzungen des Gründungssenats gehen den 17 Beauftragten für die Fachbereiche, später den Dekanen und den drei Abteilungsleitern zu und können dort eingesehen werden.